

AA–0–HYG–007 Version: 6 Gültig ab 01.06.2017 Geänd. am 24.10.2022

Hervorgegangen aus:

Änderungsgrund: Anmelde Portal Welcome hinzugefügt, Allergene Nüsse entfernt

### Inhalt

1	Zweck		
2	Anwendungsbereich		
3	Zuständigkeit		
4	Vorgehensweise		
4.1	Arbeitsbekleidung und Schmuck		
4.2	allgemeine Verhaltensregeln		
4.2.1	Verhalten bei Verletzungen oder Erkrankungen		
4.2.2	Essen und Trinken		
4.2.3	Rauchen, Alkohol und Drogen		
4.2.4	Hygieneregeln und Allergene		
4.3	Regeln für Arbeiten in Produktionsbereichen		
4.3.1	Arbeitsbereich und Verantwortlichkeiten		
4.3.2	Geräte, Werkzeuge und Material		
4.3.3	Regeln zur Vermeidung von Fremdkörpern in unseren		
	Produkten		
4.3.3.1	Beton, Fliesen, Fußboden und Spanbildende Arbeiten		
4.3.3.2	Arbeiten in unmittelbarer Produktnähe und Arbeiten direkt		
	über dem Band		
4.3.3.3	Arbeiten an der Elektrik und andere kleinteilerzeugende		
	Arbeiten		
4.3.3.4	Arbeiten auf Hebebühnen und Leitern		
4.3.3.5	Sicherung von Schraubverbindungen		
4.4	spezielle Verbote in Produktionsbereichen		

	Erstellt QM	Geprüft TL	Freigegeben QM
Datum:	24.10.2022	24.10.2022	24.10.2022
Name:	Edenfeld- Walter	Pyka	Franz/ Kowe

Dies ist ein elektronisch erzeugtes Dokument. Das unterzeichnete Original liegt dem QM vor.



AA–0–HYG–007 Version: 6 Gültig ab 01.06.2017 Geänd. am 24.10.2022

#### 1. Zweck

Ein wichtiger Faktor für die Qualität unserer Produkte ist die Personalhygiene. Auch Fremdmonteure sind dazu angehalten, das an sie geforderte Maß an Personalhygiene einzuhalten und durch ein entsprechendes Verhalten die Hygiene der jeweiligen Umgebung nicht negativ zu beeinflussen. Diese Arbeitsanweisung regelt das Verhalten der Fremdhandwerker zum und am temporären Arbeitsplatz. Die Anmeldung der Monteure erfolgt über das Portal Welcome.

### 2. Anwendungsbereich

Sie gilt für alle Arbeitsbereiche, welche von den Monteuren am Standort Rheda-Wiedenbrück sowie übergeordnet für alle weiteren Standorte, betreten werden. Dort sind standortspezifische Änderungen zugelassen, soweit sie dem Sinn dieser Anweisung nicht widersprechen. Jeder Fremdhandwerker ist eigenverantwortlich für die Einhaltung und Durchführung dieser Anweisung zuständig. Die Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Abteilungsleiter oder betreuenden Personen.

## 3. Zuständigkeit

### **Empfang der Arbeitsanweisung:**

Bei der Auftragsvergabe an externe Unternehmen wird diesen vom Einkauf ein Link übermittelt. Der Link führt zu dieser, auf der Tönnies Website hinterlegten Arbeitsanweisung. Alternativ lässt sich der Monteur/ Handwerker diese Arbeitsanweisung an der Pforte aushändigen. Bei Arbeitsbeginn am vorgesehenen Termin, bestätigt der Monteur an der Pforte schriftlich, dass er die Arbeitsanweisung empfangen, gelesen und verstanden hat, auf dem dafür vorgesehenen Flyer Hygiene- und Sicherheitsregeln.

## 4. Verfahren / Vorgehen

#### 4.1 Arbeitsbekleidung und Schmuck

Monteure tragen saubere Arbeitskleidung und Schuhe. Über der eigenen Arbeitskleidung tragen sie rote Einwegoveralls, rote Haarnetze und rote Astrohauben (bedecken Nase & Mund vollständig) innerhalb des Betriebes. Zusätzlich ist das Besucherschild sichtbar am Overall zu tragen. Der Einwegoverall bildet grundsätzlich die äußere Schicht der Bekleidung und ist zu jeder Zeit intakt. Neue Overalls werden von der Technik ausgegeben oder sind dem Spender an der Kreuzung des Produktionskomplexes (Kantine) zu entnehmen.



AA–0–HYG–007 Version: 6 Gültig ab 01.06.2017 Geänd. am 24.10.2022

Im Weißbereich der Kantine wird der Overall abgelegt das Haarnetz ist dennoch zu tragen. Schmuck wie Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohrringe, sichtbare Piercings, o. ä. sind vor Betreten der Produktionsräumlichkeiten abzulegen. Ein Abkleben von sichtbarem Schmuck wie z.B. Piercings ist nicht zulässig. Haarschmuck oder Kleidung mit Steinchen, Pailletten oder leicht abfallendem Material, dürfen nicht getragen werden. Schminke sowie Lackierte/falsche Fingernägel sind ebenfalls untersagt, gilt für Arbeiten mit bei direkten Produktkontakt, ansonsten müssen Einweghandschuhe getragen werden.

## 4.2 allgemeine Verhaltensregeln

### 4.2.1 Verhalten bei Verletzungen oder Erkrankungen

(Schnittwunden, Quetschungen, Unterkühlung, Verbrennung, Erbrechen, Übelkeit etc.)

Bei Verletzungen ist der Arbeitsplatz sofort zu verlassen und eine Meldung zu geben. Die Wunde ist zu desinfizieren, zu verbinden und wasserundurchlässig abzudecken. Dazu stehen bei kleinen Wunden blaue, metalldetektierbare Pflaster zur Verfügung, andere Pflaster dürfen nicht verwendet werden. Wird ein Pflaster verwendet, ist immer ein Einmalhandschuh darüber zu tragen.

Kontaminierte Arbeitsgeräte oder Arbeitsplätze wie auch Lebensmittel sind umgehend bei der Schichtleitung zu melden.

#### 4.2.2 Essen und Trinken

Das Essen und Trinken ist ausschließlich im Kantinenbereich oder in Pausen-/Aufenthaltsräumen gestattet. Eigene Taschen bzw. Beutel sind im Betrieb verboten. Wenn ein Fremdmitarbeiter einen Eimer für eigens mitgebrachte Lebensmittel benötigt, kann er sich an die zuständige technische Leitung wenden. Das Mitbringen von Glasflaschen ist nicht gestattet. Für Getränke sind PET-Flaschen zu verwenden.

## 4.2.3 Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. Rauchen ist nur in der Kantine, in dem Aufenthaltsraum der Schlachtung und in den ausgewiesenen Bereichen der Verwaltung erlaubt. Die Verwendung oder Mitführung von E-Zigaretten in Produktions- oder Lagerbereichen ist nicht gestattet. Vor dem Rauchen ist der rote Overall abzulegen. Es ist verboten alkoholisiert oder berauscht das Firmengelände zu betreten.

Der Genuss und Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.



AA–0–HYG–007 Version: 6 Gültig ab 01.06.2017 Geänd. am 24.10.2022

## 4.2.4 allgemeine Hygieneregeln und Allergene

Die Produktionsräumlichkeiten sind nur unter Benutzung der jeweiligen Hygieneschleuse zu betreten. Die Hände sind nach jeder Pause (auch in der Kantine) und insbesondere nach dem Toilettenbesuch gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Handschuhe, Kittel sowie der Overall sind vor dem Toilettenbesuch abzulegen. Neue Overalls werden von der Technik ausgegeben oder sind dem Spender an der Kreuzung des Produktionskomplexes (Kantine) zu entnehmen.

Unhygienisches Verhalten, wie

- Husten/Niesen in Richtung Produkt
- Kratzen am Kopf
- Bohren in der Nase

ist zu vermeiden.

Bei Arbeiten in High-Risk-Bereichen ist die entsprechende Bekleidungsordnung zu beachten. Wenn an Produktionslinien mit allergenem Potential gearbeitet wird, ist bei Verlassen der Abteilung das eingesetzte Werkzeug zu reinigen und die Einwegbekleidung zu wechseln.

## 4.3 Regeln für Arbeiten in Produktionsbereichen

#### 4.3.1 Arbeitsbereich und Verantwortlichkeiten

Der Fremdhandwerker wird durch einen Techniker/ Haustechniker an seinen Arbeitsplatz geführt (Anlage, Linie, Bereich oder Abteilung), der Fremdhandwerker hat sich ausschließlich in diesem Bereich aufzuhalten. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Arbeitsbereich oder die Baustelle wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Entstandene Abfälle müssen gesammelt und entsorgt werden. Vor der Inbetriebnahme erfolgt eine Reinigung durch die Mitarbeiter der Firma Tönnies/ Tillman´s bzw. deren Dienstleister. Die Freigabe der Baustelle/ Anlage erfolgt ebenso durch die Technik/ Produktionsleitung und QS.

### 4.3.2 Geräte, Werkzeuge und Material

Sämtliches Werkzeug, welches durch Handwerker in die Produktionsbereiche mitgebracht wird, befindet sich in einem tadellosen Zustand. Es dürfen nur Geräte (Maschinen und Leitern, etc.) mit in den Betrieb genommen werden, die nach den entsprechenden rechtlichen Vorschriften geprüft wurden. Im Bereich der Produktion sind <u>keine</u> Holzpaletten



AA–0–HYG–007 Version: 6 Gültig ab 01.06.2017 Geänd. am 24.10.2022

(Werkzeuge mit Holzgriff) auch nicht für den Transport schwerer Maschinenteile erlaubt. Loses Werkzeug wie Schraubenschlüssel, einzelne Schrauben, Muttern etc., dürfen nicht in außenliegenden Taschen der Arbeitskleidung gehalten werden. Darüber hinaus dürfen Werkzeuge und Materialien nicht auf den Anlagen oder dem Boden abgelegt werden. Alle losen Arbeitsmittel, welche für die Dauer der Arbeiten benötigt werden, müssen in den braunen Kisten (oder in eine Kleinteilebox) transportiert und gelagert werden. Die Kisten werden durch die Haustechnik/ Technik zur Verfügung gestellt. Die Verwendung von anders farbigen Kisten ist nicht zulässig. Abbrechklingen (Cuttermesser) sind auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. Im Produktionsbereich dürfen ausschließlich metalldetektierbare Kabelbinder eingesetzt werden. Sollte ein Arbeitsgerät oder ähnliches während des Aufenthaltes in und um den Produktionsbereich zu Bruch gehen, vermisst werden und so ein Fremdkörperrisiko darstellen, ist unverzüglich der jeweilige Schichtleiter bzw. der Abteilungsleiter im entsprechenden Bereich zu informieren. Es dürfen ausschließlich Betriebsstoffe verwendet werden, welche in den Betriebsanweisungen der jeweiligen Anlagen/ Apparaturen aufgeführt sind.

## 4.3.3 Regeln zur Vermeidung von Fremdkörpern in unseren Produkten

#### 4.3.3.1 Beton, Fliesen, Fußboden und spanbildende Arbeiten

Vor Beginn der Arbeiten ist durch Technik/ Produktionsleitung und einen Mitarbeiter der QS zu prüfen, ob für die Baustelle/ den Arbeitsplatz Vorkehrungen zum Produktschutz einzurichten sind. Wenn Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, sind diese von der QS abzunehmen. Vor der Abnahme darf nicht mit den Arbeiten begonnen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass anfallender Bauschutt, Abfälle oder entstehender Staub kein in der näheren Umgebung produziertes Produkt kontaminieren können.

#### 4.3.3.2 Arbeiten in unmittelbarer Produktnähe und Arbeiten direkt über dem Band

Bei Arbeiten in unmittelbarer Produktnähe (z.B. an Band, Waage, Auszeichnung oder Verpackungsanlage) sind die Produkte weiträumig zu entfernen, bzw. das Band leerzufahren. Bei Arbeiten, welche direkt über dem Band stattfinden gilt dies ebenso, zusätzlich ist das Band mit einer sauberen Folie abzudecken. Beim Entfernen der Folie, nach Abschluss der Arbeiten, ist darauf zu achten, dass evtl. entstandene Kleinteile mit der Folie entfernt werden.



AA–0–HYG–007 Version: 6 Gültig ab 01.06.2017 Geänd. am 24.10.2022

#### 4.3.3.3 Arbeiten an der Elektrik und andere kleinteilerzeugende Arbeiten

Bei Arbeiten an elektrischen Bauteilen ist, wie bei allen anderen Arbeiten, peinlichst genau darauf zu achten, dass entstehende Kleinteile wie: Kabelenden, Kabelschuhe, Teile von Isolierungen, Schrauben und Unterlegscheiben nicht unkontrolliert "herumfliegen". Entstandene Kleinteile sind nicht in den Taschen der Arbeitsbekleidung zu deponieren, sondern in der braunen Werkstattkiste (oder in eine Kleinteilebox) zu sammeln.

#### 4.3.3.4 Arbeiten auf Hebebühnen und Leitern

Für Arbeiten, die in erhöhter Position stattfinden, muss ebenfalls eine Absicherung der Umgebung stattfinden. Sie können nur dann erfolgen, wenn eine Produktkontamination durch herabfallende Teile / Abfälle (z.B. Kabelhülsen, Drähte, Muttern etc.) ausgeschlossen werden kann. Ein Behälter für evtl. entstehende Kleinteile muss in die unmittelbare Nähe der Arbeitsposition verbracht werden. Wie weiträumig die Absicherung eingerichtet werden muss ist abhängig von der Arbeitsposition und –höhe, dies wird im Vorfeld durch die PL und QS festgelegt. Wenn Hebebühnen oder Leitern verwendet werden, müssen diese stets sauber und frei von Fremdkörpern sein. Das Übersteigen von Bändern, sowie das Besteigen von Anlagen als Leiterersatz sind verboten. Die Technik/ Haustechnik stellt bei Bedarf eine Leiter bereit.

#### 4.3.3.5 Sicherung von Schraubverbindungen

Falls Schraubverbindungen eingesetzt werden müssen, sind diese (sofern möglich) mit selbstsichernden Maßnahmen zu versehen (z.B. Muttern mit Kunststoffinlet). Klebstoffe (z.B. Loctite) dürfen nur in nicht produktberührenden Bereichen verwendet werden, es dürfen nur Mittel verwendet werden, welche im Gefahrstoffkataster verzeichnet sind.

### 4.4 spezielle Verbote in der Produktion

- Büroklammern, Heftzwecken, Heftklammern
- Bleistifte; es sind ausschließlich metalldetektierbare Kugelschreiber erlaubt
- Einnahme von Medikamenten
- Lose Gegenstände (Schlüssel, Geld usw.) in den Taschen
- Es ist verboten private Handys im Betrieb mitzuführen und zu verwenden. Das Anfertigen von Fotografien kann in Ausnahmefällen durch die technische Leitung gestattet werden



AA–0–HYG–007 Version: 6 Gültig ab 01.06.2017 Geänd. am 24.10.2022

#### **Hinweis**

Die Nichtbeachtung der o. g. Vorschriften kann zu Restriktionen gegenüber dem Auftragnehmer führen.

## 6. Dokumentation / Mitgeltende Dokumente

Der Flyer Hygiene- und Sicherheitsregeln ist von jedem Fremdhandwerker bei Dienstantritt am jeweiligen Tag auszufüllen und zu unterschreiben.

Diese Arbeitsanweisung entspricht weitestgehend den internen Anweisungen AA-0-HYG-001 "Allgemeine Ordnung und Hygiene der Mitarbeiter", sowie AA-0-WART- 002 "Handhabung von Wartungen und FK Vermeidung bei technischen Arbeiten"

Per E-Mail verteilen an: Tillmans-Technik, Technik-Rheda, Technischer Einkauf